

Drucksache Nr.: 411/2014

Dezernat I

Federführend: Hauptabteilung

Anlagen: 2

Az.: ap

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	18.12.2014	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die Einrichtung eines Beirates für die Innenstadt

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die beigefügte Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Innenstadt.
2. Dem Beirat werden folgende Aufgaben übertragen:
 - die Vorberatung von bedeutsamen Stadtentwicklungsmaßnahmen,
 - die Vorberatung von Bauleitplänen vor der Aufstellung und dem Satzungsbeschluss,
 - die Vorberatung von Verkehrsplänen und Grünordnungsplänen,
 - die Vorberatung der Planung von Kinderspielplätzen, Ruhezonen und Grünanlagen,
 - die Vorberatung der Gestaltung des Hauptfriedhofes,
 - die Vorberatung der Benennung von Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen,
 - die Information, Dokumentation und Repräsentation in Angelegenheiten der Innenstadt,
 - die Betreuung und Unterstützung der Vereine, Verbände und Bürgerinitiativen,
 - die Heimat- und Brauchtumpflege.

Begründung:

Nach § 56a der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz können in einer Gemeinde auf Grund einer Satzung Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen, insbesondere ein Beirat für ältere Menschen und ein Beirat für behinderte Menschen, eingerichtet werden.

Die Innenstadt soll – ähnlich wie die Ortsteile – eine eigene Interessensvertretung erhalten.

Aus diesem Grund wird zur Wahrnehmung der Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich der Innenstadt ein Beirat eingerichtet.

Neustadt an der Weinstraße, 12.12.2014

Oberbürgermeister